

Liebe Betreuer*innen, liebe Eltern,

die neuen Corona Regeln könnten verwirren, Ich werde Ihnen daher mitteilen, was die Bestimmungen für den Familienentlastenden Dienst (FED), laut Gesundheitsministerium, bedeuten.

Der **Betrieb aller Angebote zur Unterstützung im Alltag** (und hierzu gehört der FED) ist auch auf Grundlage der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) **möglich**.

Der Betrieb aller Angebote zur Unterstützung im Alltag ist auch während eines regionalen Hotspot-Lockdowns möglich, also, wenn die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 1 000 überschreitet.

Bei den in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen stattfindenden Angeboten zur Unterstützung im Alltag sind die allgemeinen Kontaktbeschränkungen für **Ungeimpfte und Nichtgenesene** des § 3 der 15. BayIfSMV zu beachten.

Das heißt während der FED Betreuung darf die Gesamtzahl zwei Hausstände und dabei fünf Personen nicht überschreiten – wobei Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind, sowie Personen, die geimpft oder genesen sind, nicht mitgezählt werden.

Es gilt weiterhin, dass wo immer möglich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zwischen Betreuten und Betreuer*innen eingehalten und auf ausreichende Handhygiene geachtet werden soll. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf **ausreichende Belüftung** zu achten.

Innerhalb privater Räumlichkeiten gilt keine FFP 2 Maskenpflicht. Dort gilt die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, wenn die Einhaltung eines Mindestabstands nicht möglich ist.

Kundinnen und Kunden der Angebote zur Unterstützung im Alltag müssen weder getestet, geimpft oder genesen sein, um diese Angebote in Anspruch nehmen zu können. Die ehrenamtlich Helfenden zählen nicht zu Beschäftigten im arbeitsrechtlichen Sinne und unterliegen damit nicht der arbeitsrechtlichen Regelung einer Testpflicht.

Unabhängig von einer Testpflicht bzw. Testnachweispflicht **empfehlen wir dringend**, dass sich **sämtliche Personen**, die in den Angeboten des FED eingesetzt werden, **engmaschigen Tests unterziehen**. Die Impfdurchbrüche zeigen, dass dies auch für geimpfte Personen sinnvoll ist.

Die Tests sind mittlerweile ja wieder kostenfrei, sollte das Probleme geben, können Sie von uns auf Anfrage einen Berechtigungsschein erhalten.

Bitte passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Sabine Hollstein & das Team der

